



Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 17.09.2019

Gesundheitszentren in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Ausweitung des Modellprojekts Gesundheitszentrum auf ganz Hessen angekündigt. Ziel sei es, bis zum Ende der 20. Legislaturperiode in jedem Kreis ein Gesundheitszentrum etabliert zu haben.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Gesundheitszentren im Sinne der Planungen des schwarzgrünen Koalitionsvertrages gibt es derzeit in Hessen?

Bislang konnten zwei vom Land geförderte Gesundheitszentren in Betrieb genommen werden: Im März 2018 wurde das GesundheitsVersorgungszentrum Oberzent (Odenwaldkreis) eröffnet, im September 2019 startete das interkommunale GesundheitsVersorgungszentrum Sontra (Werra-Meißner-Kreis). Weitere vom Land geförderte Gesundheitszentren sind im Aufbau.

Frage 2. Welche Konzeption liegt den hessischen Gesundheitszentren zugrunde?

Seit 2014 fördert das Land den Auf- und Ausbau von sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgungszentren nach der Richtlinie zur Förderung von Regionalen Gesundheitsnetzen (aktuelle Fassung siehe Staatsanzeiger Nr. 46, S. 1319 ff).

Konzeptionelle Grundlage der Förderrichtlinie sind die Empfehlungen des Sachverständigenrats der Bundesregierung zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen aus seinem Gutachten „Bedarfsgerechte Versorgung – Perspektiven für ländliche Regionen und ausgewählte Leistungsbereiche“ aus dem Jahr 2014. Danach sollen in lokalen Gesundheitszentren möglichst alle für eine umfassende (Langzeit-) Versorgung besonders der älteren und chronisch erkrankten Bevölkerung erforderlichen gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Angebote nach den Sozialgesetzbüchern V, XI und XII integriert werden. In einer regionalen oder sogar überregional abgestimmten Arbeitsteilung sei es zudem wünschenswert, dass das lokale Gesundheitszentrum auch höher spezialisierte Leistungen und ambulantes Operieren erbringe, wenn sich durch eine Bündelung eine so große Patientenzahl erreichen ließe, dass sowohl die medizinische Expertise und Routine als auch entsprechende Back-up-Leistungen sichergestellt werden können, um eine hohe Qualität der Behandlung zu gewährleisten. Eine stark interdisziplinäre Ausrichtung des am lokalen Gesundheitszentrum beschäftigten Gesundheitspersonals fördere auch effektives Arbeiten im Team und schaffe attraktive Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Erfahrungen mit den Gesundheitszentren?

Der Aufbau von sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgungszentren setzt voraus, dass Erbringerinnen und Erbringer von gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Dienstleistungen vor Ort bereit sind, zusammenzuarbeiten und gemeinsam eine integrierte Versorgung anzubieten. Solche neuen Versorgungsformen können nicht staatlich verordnet werden, sie leben vielmehr von dem Engagement der lokalen Akteure. Daher setzt die Hessische Landesregierung sowohl auf politische Gespräche auf den verschiedensten Ebenen als auch auf finanzielle Anrei-

ze zur Kooperation. Daneben setzt sich die Landesregierung in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Verbesserung des bundesrechtlichen Rahmens für die sektorenübergreifende Versorgung aktiv ein.

Frage 4. Wann ist eine Evaluation der bisherigen Zentren geplant?

Die Förderprogramme des Landes werden regelmäßig evaluiert.

Frage 5. Gab es mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den betroffenen Kreisen und weiteren Kostenträgern bereits Gespräche zur geplanten flächendeckenden Errichtung von Gesundheitszentren?

Ja.

Frage 6. Wenn ja, wie wurden die Planungen dort jeweils aufgenommen?

Frage 7. Wenn nein, für wann sind diese in Planung?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, können neue, kooperative Versorgungsformen nicht von der Hessischen Landesregierung staatlich verordnet werden.

Zum einen bilden die Sozialgesetzbücher V, XI und XII den gesetzlichen Rahmen. Dieser bildet derzeit noch sehr stark voneinander abgegrenzte Versorgungssektoren mit unterschiedlichen Vergütungssystemen ab. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe setzt sich deshalb derzeit die Hessische Landesregierung für eine Weiterentwicklung dieses bundesrechtlichen Rahmens zugunsten von sektorenübergreifenden Versorgungsformen ein.

Zum anderen leben neue, sektorenübergreifende Versorgungsformen vom Engagement der lokalen Akteure. Daher wirbt die Hessische Landesregierung auf politischer Ebene für den Auf- und Ausbau von lokalen Gesundheitszentren und setzt gleichzeitig finanzielle Anreize über das Landesprogramm „Förderung von Regionalen Gesundheitsnetzen“.

Vor diesem Hintergrund stellt die Gründung von solchen sektorenübergreifenden Versorgungsformen, die oft mit einem Neubau verbunden sind, einen mehrjährigen Prozess dar.

Frage 8. Gibt es einen Zeitplan zur Errichtung der Gesundheitszentren?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 3 und 6 dargestellt, können neue, kooperative Versorgungsformen weder von der Hessischen Landesregierung staatlich verordnet werden, noch existiert eine rechtliche Grundlage für eine staatliche Planung durch die Hessische Landesregierung. Lediglich für den ambulanten, ärztlichen Bereich existiert eine nach bundesrechtlichen Kriterien erstellte Bedarfsplanung durch die Kassenärztliche Vereinigung.

Frage 9. Nach welchen Kriterien werden die jeweiligen Standorte der Gesundheitszentren ausgesucht?

Die Hessische Landesregierung sucht keine Standorte für lokale Gesundheitszentren aus. Vielmehr werden diese Standorte in regionalen Diskussionskreisen – oft unter Beteiligung des jeweiligen Landkreises – erörtert und nach unternehmerischen bzw. wirtschaftlichen Aspekten ausgesucht.

Frage 10. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung mit den Gesundheitszentren bereits existierende Strukturen im ländlichen Raum, beispielsweise die hessischen Kurorte, weiter zu stärken?

Lokale Gesundheitszentren haben nach den Empfehlungen des Sachverständigenrats der Bundesregierung zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen zum Ziel, eine umfassende (Langzeit-) Versorgung besonders der älteren und chronisch erkrankten Bevölkerung sicherzustellen und für den Fachkräftenachwuchs attraktive Arbeitsbedingungen insbesondere im ländlichen Raum zu schaffen. Manche hessischen Kurorte haben diese Entwicklung erkannt und versuchen, die besonderen Dienstleistungsstrukturen vor Ort in Gesundheitszentren zu integrieren. Dies kann auch zu einer Stärkung von Kurorten führen.